Allgemeine Geschäftsbedingungen DHL Global Forwarding

(gültig mit Wirkung vom 16. Dezember 2022)

Allgemeine Bedingungen

- Vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarungen ist DHL Global Forwarding, der Speditionsgeschäftsbereich von DP DHL Group und all seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, berechtigt, zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen nach eigenem Ermessen einen Frachtführer oder ein Subunternehmen sowie einen Beförderungsweg auszuwählen.
- Die angegebenen Laufzeiten sind Schätzungen, von denen die tatsächlichen Laufzeiten in Abhängigkeit von der zeitlichen Planung des Frachtführers abweichen können. Diese angegebenen Laufzeiten geben zudem keine Verzögerungen aufgrund von Exportkontrollen oder Zollabfertigung wieder und gelten lediglich für Werktage.
- Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, beinhalten die angebotenen Gesamtgebühren keinen Versicherungsschutz. Falls kein explizites Versicherungsprodukt vereinbart wird, ist die Haftung von DHL Global Forwarding auf die nachstehend definierten Standard-Speditionsbedingungen und/oder die im See- bzw. Luftfrachtbrief abgedruckten Bedingungen beschränkt.
- DHL Global Forwarding ist bestrebt, die geltenden Regeln und Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter jederzeit vollständig einzuhalten. In diesem Zusammenhang arbeiten wir mit unseren Kunden und Transportpartnern zusammen, um sicherzustellen, dass alle Gefahrgüter zum Zeitpunkt der Sendungsbuchung korrekt deklariert sind, um eine Fehlkennzeichnung von Gefahrgut zu verhindern. Falls Kunden von DHL Global Forwarding gefährliche Güter falsch deklarieren, werden alle Strafen, Kosten, Folgen und Haftungen dieser Falschdeklaration an den Kunden weitergegeben.
- Die Angebote von DHL Global Forwarding enthalten die geschätzten Kosten für die darin angegebene Sendung auf der Grundlage von Abmessungen, Gewicht, Transportmittel, Absender/Empfänger, Incoterms sowie Abhol- und Zustellort. Die Kosten und die Laufzeit können abweichen, wenn die tatsächliche Sendung vom Angebot abweicht.
- Die im Angebot von DHL Global Forwarding verwendeten Wechselkurse gelten nur zum Zeitpunkt der Angebotserstellung. Die Gebühren werden in Rechnungswährung umgerechnet, basierend auf den aktuellen Wechselkursen, die einer Erhöhung unterliegen können. Für Sendungen auf "Collect"-Basis können zusätzliche Zuschläge anfallen.
- „Force Majeure/Höhere Gewalt“ bedeutet in Bezug auf eine der beiden Parteien alle Umstände, die sich der angemessenen Kontrolle dieser Partei entziehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, Erfüllung von Handlungen einer Regierungs- oder sonstigen Behörde, Krieg oder nationaler Notstand, Aufruhr, innere Unruhen, Terrorakte, Piraterie, Feuer, Explosion, Überschwemmung, kriminelle Handlungen, alle Bedrohungen der Informationssicherheit, einschließlich Cyber Angriffe, Unwetter, Epidemien, Pandemien, Aussperrungen, Streiks und andere Arbeitskonflikte (jeweils unabhängig davon, ob sie sich auf die Belegschaft der Vertragspartei oder ihrer Subunternehmer beziehen oder nicht), Mangel an Arbeitskräften, Materialien und Dienstleistungen sowie Unfähigkeit oder Verzögerung bei der Beschaffung von Lieferungen.
- Eine Abschaltung von IT-Systemen, Bereichen oder Segmenten davon aufgrund einer informationssicherheitsbezogenen Bedrohung oder eines Angriffs gilt immer als Maßnahme zur Abmilderung der Folgen.
- DHL GLOBAL FORWARDING behält sich das Recht vor, Zuschläge, die von Fluggesellschaften oder Carriern ohne Vorankündigung erhoben werden, im Falle höherer Gewalt weiterzugeben
- Etwaige auf der Grundlage dieses Angebots geschlossene Verträge können von den Parteien jederzeit mit einer Frist von 25 Werktagen schriftlich gekündigt werden.
- Die Angebote von DHL Global Forwarding dienen nur zur Information und sind daher freibleibend bis zum Festabschluss.
- DHL GLOBAL FORWARDING stellt sicher, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen in Übereinstimmung mit der internationalen Standardorganisation ISO 27001/2013 unterhalten werden. Dies ist die gesamte Verpflichtung von DHL GLOBAL FORWARDING hinsichtlich der Sicherheit der Informationen des Kunden und der IT-Systeme von DHL GLOBAL FORWARDING im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienstleistungen von DHL GLOBAL FORWARDING durch den Kunden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Sicherungskopien seiner Informationen aufzubewahren und seine eigenen IT-Systeme zu schützen.

Besondere Bedingungen für Luftfracht

- Alle von DHL Global Forwarding angebotenen Entgelte und Dienstleistungen unterliegen den Standard-Speditionsbedingungen von DHL Global Forwarding und den unternehmenseigenen Bestimmungen für Luftfrachtbriefe (siehe nachstehenden Link): https://www.dhl.com/content/dam/dhl/global/dhl-global-forwarding/documents/pdf/glo-DHL Global Forwarding-hawb-terms.pdf
- Frachtentgelte (freight charges) sowie am Abgangs- oder am Bestimmungsort zu zahlende Entgelte (*Origin &Destination charges*) werden auf Basis des frachtpflichtigen Gewichts, d. h. des Brutto- oder Volumengewichts – je nachdem, was höher ist – berechnet. Das Volumengewicht wird anhand eines Faktors von 1:6 bestimmt, d. h. ein Volumen von 1 Kubikmeter hat z. B. ein entsprechendes Volumengewicht von 166,67 Kilogramm (im Angebot als „Dichteverhältnis“ (density ratio) bezeichnet).
- Alle im Angebot aufgeführten Entgelte sind ausschliesslich auf/für stapelbare Stückgutladung (keine Gefahrgüter, keine Wertgüter, keine temperaturgeführten Güter, keine verderblichen Güter, keine Güter mit besonderen Umschlagbedürfnissen und keine persönlichen Gegenstände beinhalten bzw. nicht aus solchen bestehen) von höchstens 2.000 Kilogramm frachtpflichtigem Gewicht pro Sendung anwendbar bzw. gültig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- Ist der Versender oder seine Verladestation von den lokalen Behörden nicht als „bekannter Versender“ zugelassen, ist die Sendung vor ihrem Flugtransport einer Röntgenuntersuchung zu unterziehen. Anderenfalls kann eine lokale Sicherheitsprüfung Anwendung finden. Dies kann zusätzliche Kosten für den Frachtzahler zur Folge haben.

- DHL Global Forwarding verrechnet Treibstoff- und Sicherheitszuschläge, die zum Zeitpunkt des Versands gelten, basierend auf dem frachtpflichtigen Gewicht. Die Zuschläge werden nach dem DHL GLOBAL FORWARDING-Ursprungsstandard erhoben und an die Marktentwicklung angepasst.
- Die Tarife basieren auf dem Status des bekannten Absenders bzw. Absenders, wie er von der lokalen Behörde/Regulierungsbehörde (United States Transportation Security Administration, Transport Canada, etc.) definiert wird.

Besondere Bedingungen für Seefracht

- Danmar Lines ist der interne Frachtführer von DHL Global Forwarding. Alle von DHL Global Forwarding und/oder Danmar Lines angebotenen Entgelte und Dienstleistungen unterliegen den Standard-Speditionsbedingungen von DHL Global Forwarding bzw. den Allgemeinen Bedingungen von Danmar Lines (siehe nachstehenden Link): (https://www.dhl.com/content/dam/dhl/global/dhl-global-forwarding/documents/pdf/glo-DHL Global Forwarding-danmar-terms-and-conditions.pdf)
- Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind alle im Angebot enthaltenen Entgelte ausschliesslich auf/für Stückgutladung (keine Gefahrgüter, keine Wertgüter, keine temperaturgeführten Güter, keine verderblichen Güter, keine Güter mit besonderen Umschlagsbedürfnissen) anwendbar bzw. gültig; die Ladung muss zudem seetauglich sein und darf das Lademaß nicht überschreiten. Teilladungen (*Less than Container Load* – LCL) müssen ferner stapelbar sein, dürfen keine Übermasse haben (unter 5,8 m Länge sowie unter 2,2 m Breite und Höhe), müssen weniger als 2.500 Kilogramm pro Stück wiegen. Sendungen aus dem Asien-Pazifik Raum dürfen ein Sendungsvolumen von 20 Kubikmetern sowie ein Sendungsgewicht von 10.000 Kilogramm nicht überschreiten und keine persönlichen Gegenstände beinhalten bzw. nicht aus solchen bestehen. Sendungen aus Amerika und EMEA dürfen ein Sendungsvolumen von 30 Kubikmetern sowie ein Sendungsgewicht von 15.000 Kilogramm nicht überschreiten und keine persönlichen Gegenstände beinhalten bzw. nicht aus solchen bestehen.
- Bei Preisangeboten für Gefahrgut beziehen sich unsere offerierten Preise - soweit nicht etwas anderes angegeben ist - auf die unten genannten Klassen:
    - IMO Klasse 3 Entzündbare Flüssigkeiten exklusive UN3256; UN3258; erwärmte Flüssigkeiten und Stoffe
    - IMO Klasse 6.1 Giftige Stoffe
    - IMO Klasse 8: Ätzende Stoffe
    - MPA/PSA Gruppe 3
    - IMO Klasse 9 Verschiedene gefährliche Stoffe ohne UN3256-UN3258, erwärmte Flüssigkeiten und Stoffe; UN3090, Lithium Metall-Batterien; UN3480, Lithium-Ionen-Batterien/Lithium-Ionen-Polymer-Batterien; UN3496, Batterien, Nickel-Metallhybrid-Batterien; UN 2212, 2590, 2315, 3151 und 3152
- Preisangebote für Gefahrgut müssen immer vor der Buchung separat geprüft und genehmigt werden.
- Bei Angeboten für temperaturgesteuerte Fracht gelten unsere offerierten Preise – soweit nicht etwas anderes angegeben ist- nicht für die nachfolgend genannten Waren:
    - Gefährliche oder ungefährliche Chemikalien; Gefahrgut; pharmazeutische Produkte (einschließlich Blutplasma); hochwertige Fracht (Frachtwerte über 500.00 USD pro Container) / AMER + USD 200.000 pro Sendung; kontrollierte Atmosphäre; Kältebehandlung; bedingt zugelassene Kühlwaren, z.B. Ammonium, Tetramethylammonium, Hydroxid, Rohgummi, Minze/Menthol, Phenol; Dünger, Häute, eiweißhaltige Substanzen, modifizierte Stärken, Enzyme.
- FCL Angebote aus den Regionen Asien-Pazifik und Amerika sind aufgrund volatiler Markschwankungen ausschließlich für den im Angebot angegebenen Zeitraum gültig und müssen innerhalb von drei (3) Werktagen nach Angebotsdatum angenommen werden.
- „Frachtentgelte“ für Teilladungen werden auf Basis des frachtpflichtigen Gewichts, d. h. des Brutto- oder Volumengewichts – je nachdem, was höher ist – berechnet. Das Volumengewicht für Teilladungen wird anhand eines Faktors von 1:1 bestimmt, d. h. ein Volumen von 1 Kubikmeter hat z. B. ein entsprechendes Volumengewicht von 1.000 Kilogramm (im Angebot als „Dichteverhältnis“ bezeichnet).
- „Am Abgangs- oder am Bestimmungsort zu zahlende Entgelte“ für Teilladungen werden auf Basis des frachtpflichtigen Gewichts, d. h. des Brutto- oder Volumengewichts – je nachdem, was höher ist – berechnet. Das Volumengewicht für Teilladungen wird anhand eines Faktors von 1:3 bestimmt, d. h. ein Volumen von 1 Kubikmeter hat z. B. ein entsprechendes Volumengewicht von 300 Kilogramm (im Angebot als „Dichteverhältnis“ bezeichnet).
- Alle LCL-Gebühren können einer Mindest-Sendungsgrösse unterliegen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, ist das Minimum 1 Kubikmeter.
- Bei FCL-Abholungen und Zustellungen darf das Gewicht pro Container (Ladung + Tara) die maximale Nutzlast gemäß den nationalen Vorschriften und Fahrzeugspezifikationen nicht überschreiten. Die Nichteinhaltung kann zu zusätzlichen Kosten oder zur Verweigerung des Transports durch DHL Global Forwarding führen.
- Die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) hat das Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) dahingehend geändert, dass alle Container vor Ankunft am Verladeterminal oder dem Verladen auf ein Schiff gewogen werden müssen. Die bestätigte Bruttomasse muss vom Befrachter mittels beiliegendem SOLAS - Verified Gross Mass Submission Template dhl-glo-dgf-solas-verified-gross-mass-submission-template.pdf spätestens mit Übergabe des Containers mitgeteilt werden. Der Auftraggeber bzw. Befrachter haftet (verschuldensunabhängig) für sämtliche Vermögensnachteile im Zusammenhang mit einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM und hat DHL Global Forwarding von sämtlichen Forderungen, Aufwendungen etc. im Zusammenhang mit einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM über Aufforderung sofort zu befreien. Die Haftung von DHL Global Forwarding im Zusammenhang mit sämtlichen Schäden, die mit einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM zusammenhängen, ist ausgeschlossen.

Im Falle einer unterlassenen, unrichtigen bzw. unvollständigen Bekanntgabe der VGM ist DHL Global Forwarding berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers, die Beladung bzw. den Weitertransport zu verweigern bzw. zu stoppen, den Container auszuladen bzw. zwischenzulagern. Die tatsächlichen Wiegekosten werden nachträglich zu unserem Preisangebot hinzugefügt und zum Zeitpunkt des Versands je nach Land berechnet.

- Alle Zuschläge (einschließlich Bunker Adjustment Factor (BAF), Currency Adjustment Factor (CAF), Low Sulphur Surcharge (LSS), IMO 2023 Compliance Cost Surcharge, War Risk Fee Saisonale Zuschläge, Emergency Cost Recovery Surcharges etc.) unterliegen Schwankungen. DHL Global Forwarding leitet alle Zuschläge weiter, die von einem Frachtführer in Bezug auf die Sendungen des Kunden erhoben werden. DHL Global Forwarding wird die Zuschläge einstellen oder reduzieren, sobald sie vom jeweiligen Frachtführer eingestellt oder reduziert werden. Hinsichtlich der IMO Cost Compliance Surcharge tritt diese neue Regelung zum 1. Jänner 2023 durch die IMO in Kraft, wonach alle Schifffahrtsunternehmen verpflichtet sind, die Emissionen als Reaktion auf den Klimawandel weiter zu reduzieren. Daher wird der Zuschlag auch von DHL Global Forwarding implementiert und zu unserem Preisangebot hinzugefügt.
- Die kostenfreie Zeit für Demurrage, Detention und Hafenlagerung richtet sich nach dem Carrier-Standard; es können zusätzliche Gebühren anfallen.
- Bill of Lading Gebühren werden pro Sendung verrechnet. Sollte eine Sendung aus irgendeinem Grund in mehrere Frachtbriefe aufgeteilt werden müssen, behält sich DHL Global Forwarding das Recht vor, entsprechende Gebühren in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgestellten Frachtbriefe zu berechnen.
- Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen müssen uns für Sendungen, bei denen DHL Global Forwarding lediglich für die Importdienstleistungen beauftragt wird, ein bestätigter Original-Frachtbrief, eine Packliste und die Handelsrechnung per Post zugegangen sein, bevor das Seeschiff den Zielhafen erreicht.
- Wenn DHL Global Forwarding in der Eigenschaft des schiffsbuchenden Verfrachters (NVOCC) handelt, stellen diese Bedingungen auch ein Negotiate Rate Arrangement (NRA) im Sinne der Federal Maritime Commission (FMC) dar. DIE BUCHUNG DER FRACHT DURCH DEN ABSENDER NACH EMPFANG DER BEDINGUNGEN DIESER NRA ODER NRA-ÄNDERUNG STELLT DIE ANNAHME DER TARIFE UND BEDINGUNGEN DIESER NRA ODER NRA-ÄNDERUNG DAR.

Sätze, Preise, Rechnungen

- Die im Angebot enthaltenen Preise umfassen keine Steuern, insbesondere keine Mehrwertsteuer, Zölle, Lagerentgelte, Liegegeld, Auslagengebühren, Begasung, Inspektion, Beschlagnahmung, Quarantäne, Transport oder Lagerung unter Zollverschluss, Begleitung, Erstellung der Ausfuhr Dokumente, Übergabegebühren an Dritte, Abwicklung außerhalb der üblichen Geschäftszeiten, zusätzliche Wartezeiten, Nutzung von Spezialausrüstungen oder Spezialdienstleistungen, (z.B. Reefer plug-in/monitoring), Re-icing und Trockeneisgebühren, Kuriergebühren, Versicherungsgebühren, Rechnungsstellung an Dritte, behördliche und gesetzliche Abgaben, Kosten der (Ent-)Beladung, Blockieren, Sicherung und Reinigung des Containers, Sortierung, (De-)Palettierung, Zusammenstellung, Umverpackung, gesondert durchgeführte Röntgenkontrollen (Handsuche, Schnüffeln etc.) und unterliegen den jeweils anwendbaren Steuersätzen, insbesondere der Mehrwertsteuer; darüber hinaus können weitere Abgaben für zusätzliche Dienstleistungen anfallen.
- Die im Angebot enthaltenen Preise und Dienstleistungen sind abhängig von der Verfügbarkeit von (Schiffs-) Raum sowie ungehinderten Tramsportwegen.
- Die angegebenen Abholungs- und/oder Lieferentgelte basieren auf Standarddienstleistungen und -ausstattung, gelten nicht für Auslieferungen per Lkw unter Zollverschluss und gelten ausschliesslich zu den regulären Geschäftszeiten, sofern keine anderslautende Vereinbarung geschlossen wird. Bei den Treibstoffzuschlägen behalten wir uns Änderungen vor.
- Die in diesem Angebot angegebenen Entgelte für Abholung und Anlieferung beziehen sich ausschliesslich auf die angegebenen Orte der Abholung und Anlieferung. Sind die Orte der Abholung und Anlieferung nicht angegeben oder weichen sie ab, gilt der Standardtarif von DHL Global Forwarding.
- Alle angebotenen Entgelte und Dienstleistungen gelten unter dem Vorbehalt, dass entsprechend Platz und Ausstattung verfügbar sind und die Transportwege ungehindert passiert werden können.
- Im Fall von nicht für den gebuchten Transport zur Verfügung stehender Fracht behält sich DHL Global Forwarding das Recht vor, ein „No Show-Entgelt“ zu berechnen.
- Eine etwaige im Angebot enthaltene Zollabfertigungsgebühr für standardmässige Einfuhr- und Ausfuhrerklärungen beinhaltet bis zu drei (3) HS-Codes (Posten), ein etwaiger zusätzlicher HS-Code wird als „zusätzlicher Posten“ berechnet. Bei etwaigen sonstigen Zolldienstleistungen über die standardmässigen Einfuhr- und Ausfuhrerklärungen hinaus fallen zusätzliche Gebühren an. Für eine auf Wunsch des Kunden und vorbehaltlich der Gesetzgebung des jeweiligen Landes von DHL Global Forwarding für den Kunden erfolgte Auslage von Abgaben und Steuern wird ein Aufpreis in Rechnung gestellt. Etwaige DHL Global Forwarding von Dritten in Rechnung gestellte Entgelte (z. B. für Hafenumschlag, Abfertigung und Lagerung) werden in Rechnung gestellt.
- Vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Vereinbarungen sind Rechnungen bei ihrem Zugang zahlbar. Wir behalten uns das Recht vor, eine Vorauszahlung zu verlangen.

COVID-19-Klausel

- Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) wurde von der WHO offiziell zur Pandemie erklärt. Die Folgen der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) führen u.a. zur fortgesetzten Abriegelung von Ländern, zur Schliessung bzw. Beschränkung des Überschreitens von Ländergrenzen, zur Schliessung von Häfen und Flughäfen und zu den daraus resultierenden Annullierungen von Fluggesellschaften, was zu einer weltweiten Unterbrechung der Luft-, See- und anderen Logistikdienstleistungen führt. Die Situation ist sehr wechselhaft, da neue Ankündigungen über die Annullierung von Flug- und Seetransportunternehmen ohne oder kurzfristig gemacht werden und die

Verwaltungen/Regierungen verschiedener Städte/Staaten/Länder den Verkehr innerhalb dieser Städte/Staaten/Länder einschränken. Diese Folgen der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) liegen ausserhalb der zumutbaren Kontrolle von DHL Global Forwarding. Angesichts der vorgenannten Situation behält sich DHL Global Forwarding das Recht vor, seine Luft-, See- und anderen Logistikservices ganz oder teilweise zu anzupassen, Arbeitsabläufe und die vereinbarten Tarife zu ändern, Zuschläge zu erheben oder anderweitig Massnahmen zu ergreifen, um betriebliche Abläufe und dem Auftraggeber gegenüber bestehende Pflichten an die im Zusammenhang mit COVID 19 geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Solche Änderungen werden nur wirksam, wenn sie einvernehmlich zwischen den Parteien vereinbart werden. Nachdem DHL Global Forwarding eine solche Änderung mitgeteilt hat, ist DHL GLOBAL FORWARDING nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, bis eine gegenseitige Einigung über die Änderung erzielt wird. DHL Global Forwarding ist von jeglicher Haftung aus einem Dienstleistungsvertrag entbunden, wenn und soweit diese Haftung durch die Folgen der Verbreitung des Coronavirus (COVID-19) verursacht wird. Ist DHL Global Forwarding unter diesen Umständen für mehr als 30 aufeinanderfolgenden Tagen an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen (in modifizierter, geänderter oder angepasster Form) gehindert, so hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei unverzüglich zu kündigen.

Wichtige Informationen zu Holzverpackungsmaterial:

- Ab dem 1. Januar 2021 muss sämtliches Holzverpackungsmaterial (einschliesslich Paletten, Kisten und Verschläge), dass in beide Richtungen zwischen Grossbritannien und der EU transportiert wird, die internationalen ISPM15-Standards erfüllen. Die Nichteinhaltung kann zu Verzögerungen und Strafen führen, stellen Sie bitte sicher, dass Sie Ihre Waren mit konformen Produkten versenden.

Situation in der Ukraine

Die dramatischen Entwicklungen in der Ukraine wirken sich auf alle Transportarten in der Transportbranche und insbesondere auf die Fracht und die Lieferkette der Verlader aus. In Folge dessen hat DHL Global Forwarding vorübergehend alle Versand- und die damit verbundenen Dienstleistungen in die und aus der Ukraine ausgesetzt. Darüber hinaus wurden eingehende Dienste nach Russland und Weißrussland ausgesetzt. DHL Global Forwarding wird bis auf weiteres keine Sendungen nach oder über Russland oder Weißrussland annehmen. Dies umfasst alle Transportarten, etwaige Transitsendungen und die Zollabfertigung.

Darüber hinaus können die unvorhergesehenen Geschehnisse und die damit verbundenen Einschränkungen (z. B. Sperrung des Luftraums) die Frachtkapazität, die Streckenführung und andere betriebliche Angelegenheiten beeinträchtigen. Diese Vorkommnisse liegen außerhalb unserer Kontrolle und wir behalten uns daher das Recht vor, unsere Dienstleistungen in Bezug auf Routen, Tarife und Transitzeiten zu ändern und Zuschläge zu erheben, die sich als Folge der Invasion ergeben.

Einhaltung von Exportkontrollen - Sanktionen-gefährliche Güter

- Der Auftraggeber ist für die Einhaltung und Erfüllung der anwendbaren exportkontrollrechtlichen Vorschriften und des anwendbaren Sanktionsrecht ("Außenwirtschaftsrecht") verantwortlich und garantiert und sichert hiermit zu, dass:
  - weder der Auftraggeber, noch diesen kontrollierende Gesellschaften, Empfänger oder vom Auftraggeber im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung beauftragte weitere Erfüllungsgehilfen auf einer anwendbaren Sanktionsliste erfasst sind,
  - weder die Lieferung der Sendung an den vereinbarten Bestimmungsort oder an einen bekannten Endverwender noch ihre vorgesehene Endverwendung einen Verstoß gegen anwendbares Außenwirtschaftsrecht darstellen,
  - der Auftraggeber DHL Global Forwarding informieren wird, sofern eine Lieferung einer Sanktion oder einer Ausfuhr- oder Wiederausfuhrbeschränkung gemäß des anwendbaren Außenwirtschaftsrecht unterliegt,
  - der Auftraggeber alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen oder sonstigen staatlichen Bewilligungen, die für die Lieferung der Sendung an ihren Bestimmungsort und ihre jeweiligen Endverwendung erforderlich sind, eingeholt hat.
- Der Absender stellt DHL Global Forwarding alle Informationen, einschließlich Genehmigungen und Lizenzen, zur Verfügung, die gemäß den geltenden Exportgesetzen erforderlich sind, um DHL Global Forwarding die Zustellung der Sendung in das endgültige Zielland zu ermöglichen. DHL Global Forwarding ist bestrebt, die geltenden Regeln und Vorschriften für die Beförderung von gefährlichen Gütern jederzeit vollständig einzuhalten. In diesem Zusammenhang arbeiten wir mit unseren Kunden und Transportpartnern zusammen, um sicherzustellen, dass alle gefährlichen Güter zum Zeitpunkt der Buchung der Sendung korrekt deklariert sind, und um jegliche Falschdeklaration von gefährlichen Gütern zu verhindern. Selbst wenn der Kunde von DHL Global Forwarding gefährliche Fracht fälschlicherweise als ungefährliche Fracht deklariert, werden alle Strafen, Kosten, Konsequenzen und Verbindlichkeiten dieser Falschdeklaration an den Kunden weitergegeben.

Einhaltung der Versandinformationen

Der Kunde ist für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit der Sendungsinformationen verantwortlich. Der Kunde erkennt an, dass verspätete, unvollständige oder falsche Informationen schwerwiegende Auswirkungen haben können, die zu hohen Bußgeldern durch Regierungs- oder Regulierungsbehörden führen können. Der Kunde hat DHL Global Forwarding von allen Geldbußen, Strafen, Verlusten, Kosten und Schäden freizustellen, die DHL GLOBAL FORWARDING oder einem Dritten (z.B. einem anderen Versender von DHL Global Forwarding) aufgrund verspäteter, unvollständiger oder unrichtiger Informationen des Kunden entstehen können. Darüber hinaus werden anteilig alle Zuschläge, Verfahren oder Vorschriften von Regierungs- oder Regulierungsorganisationen weitergegeben, die zum Zeitpunkt des Angebots nicht bekannt waren und während der Angebotsgültigkeit auferlegt wurden.

Verhaltenskodex

Die Parteien handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften und ihren eigenen Verhaltenskodizes. (Verhaltenskodex von Deutsche Post DHL).

Vertraulichkeit und Datenschutz

Das Angebot und die Preise sind vertraulich. Keine der Parteien darf die Existenz oder den Inhalt des Angebots ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei offenlegen oder veröffentlichen.

DGF ist berechtigt, die vom Kunden übermittelten Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung des Vertrages oder zur Einhaltung eigener gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. DGF weist ferner darauf hin, dass DGF gesetzlich verpflichtet sein kann, personenbezogene Daten oder Versanddaten an Gerichte und Behörden zu melden. Der Kunde gestattet DGF, seine E-Mail-Adresse zu nutzen, um ihn über neue Angebote zu informieren. Der Kunde kann diese Erlaubnis jederzeit kostenlos per E-Mail an die folgende Adresse customerdataprotection@dhl.com widerrufen.

Der Kunde stellt sicher, dass er seinen gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die DGF zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nachgekommen ist, einschließlich der Empfängerdaten, die für Transport-, Liefer- und Logistikdienstleistungen erforderlich sind, wie z.B. Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer. Der Kunde informiert die Empfänger über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für die oben genannten Zwecke, einschließlich der Verarbeitung für den Ablieferungsnachweis. Bei unberechtigter Weitergabe von personenbezogenen Daten durch den Kunden an DGF stellt der Kunde DGF auf erstes schriftliches Anfordern von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Empfängern, frei, soweit DGF die Daten vertragsgemäß verarbeitet. DGF wird den Datenschutz im Einklang mit den geltenden Gesetzen wahren. Weitere Einzelheiten finden Sie in unserem Datenschutzhinweis Datenschutzhinweis | MyDHLi | Global

Standard-Speditionsbedingungen

- Die Standard Speditionsbedingungen der DHL Global Forwarding (Austria) GmbH sind die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp), in der jeweils neuesten Fassung, soweit diesen nicht gesetzliche Bestimmungen oder internationale Abkommen (wie CMR, WA, MÜ, CIM usw.) zwingend entgegenstehen, allerdings mit folgender Einschränkung: Im Falle der Zerstörung, des Verlustes, der Beschädigung oder der Verspätung von Gütern bei internationalen Beförderungen durch Luftfahrzeuge gegen Entgelt richtet sich die Haftung ausschließlich nach dem Montrealer Übereinkommen 1999 in der jeweils gültigen Fassung. Höhere als die im MÜ vorgesehenen Haftungshöchstbeträge und Verzichte auf die Haftungshöchstbeträge können nicht vereinbart werden. Die Haftungshöchstbeträge des MÜ gelten daher ausnahmslos bei jedem Verschuldungsgrad.
- Eine Vereinbarung einer Wert- oder Interessensdeklaration ist ausnahmslos in keinem Fall möglich. Wir widersprechen ausdrücklich jeder Art von Wert- oder Interessendeklaration, insbesondere solcher, die die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Haftungshöchstbeträge erhöhen könnten. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass auch jede Art der Bekanntgabe eines Auftragswertes, Warenwertes (etc.) – auf welche Art auch immer (in Rechnungen, Aufträgen, Lieferscheinen, Anboten etc.) – in keinem Fall zu einer Vereinbarung einer Wert- oder Interessensdeklaration führt, auch wenn kein ausdrücklicher Widerspruch von DHL Global Forwarding erfolgt.
- Falls ein Transportdokument (ein AirwayBill oder ein Bill of Lading) ausgestellt wird, gehen die in diesem Transportdokument angeführten Bedingungen den Standard Speditionsbedingungen vor.
- Aufgrund der geltenden Haftungsbegrenzungen empfehlen wir den Abschluss einer Transportversicherung.
- Die Anwendbarkeit Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Auftraggeber ist ausgeschlossen.
- Für sämtliche von der DHL Global Forwarding (Austria) GmbH abgeschlossenen Verträge gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für 1010 Wien sachlich zuständige Handelsgericht

Sonstige Bestimmungen

Lademittel

- Die Gewichte der Lademittel (z.B. Paletten, Aufsetzrahmen, Gitterboxen) sind frachtpflichtig. Grundsätzlich gilt kein Lademitteltausch als vereinbart.
- Sämtliche Lademittel, dazu zählen auch Container, müssen in sauberem (besenreinen) und unbeschädigtem Zustand retourniert werden. Weiters sind das gesamte Verpackungsmaterial sowie etwaige vom Absender angebrachte Labels zu entfernen. Reparaturen infolge Beschädigung bzw. Reinigung der Lademittel werden gemäß Auslage an den Auftraggeber bzw. den Verursacher verrechnet.

ISPM 15

- Bereits seit 2002 setzen immer mehr Länder den internationalen Standard Phytosanitärer Massnahmen für Holzverpackungen, ISPM 15, um. Der Versender ist für die korrekte Verpackung verantwortlich. Wir raten dazu, gemeinsam mit dem Versender sicherzustellen, dass die Holzverpackungsnormen eingehalten werden. So können Sie Verzögerungen und Kosten durch zusätzliches Ausräuchern vermeiden. Nähere Informationen finden Sie hier: http://www.wko.at

US Air Bemerkungen:

- Die gesamte Fracht muss lose oder überverpackt angeliefert werden und die Anzahl der Packstücke muss auf den Dokumenten angegeben werden.
- Jedes Packstück muss mit einem Etikett oder einer Markierung versehen sein, die den Namen und die Adresse des Absenders und des Empfängers enthält.
  Wie von der TSA vorgeschrieben, unterliegt jede zum Lufttransport aufgegebene Fracht einer Inspektion.
- Sofern nicht anders angegeben, basieren die Tarife auf dem Status des bekannten Absenders/Absenders, wie von der United States Transportation Security Administration definiert. Sollte der Status des Versenders/Absenders bei der TSA zum Zeitpunkt des Versands unbekannt sein, müssen die Transportkosten angepasst werden.
- Für weitere Informationen: https://www.tsa.gov/for-industry/cargo-programs

DHL Global Forwarding (Austria) GmbH
Airportstrasse 1
2401 Fischamend

Firmenbuchnummer: 62082y, Firmenbuchgericht: Landesgericht Korneuburg